



Frauenfeld,

30. November 1998
Entscheid Nr. 196

**Einheitsgemeinde Märstetten
Änderung Gestaltungsplan „Düsslihalden“**

1. Mit Schreiben vom 29. Oktober 1998 ersucht der Gemeinderat Märstetten um Genehmigung einer Änderung des Gestaltungsplanes „Düsslihalden“. Aufgrund des Vermerks „öffentliche Auflage: —“ im Plan ist zu schliessen, dass auf eine öffentliche Auflage verzichtet wurde. Daraus könnte gefolgert werden, dass das Verfahren nicht ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Den Begleitakten kann indes entnommen werden, dass anstelle der öffentlichen Auflage das im vorliegenden Fall mögliche vereinfachte Verfahren gemäss § 29 Abs. 2 PBG angewendet wurde. Aus formeller Sicht kann die Änderung genehmigt werden.
2. Der Gestaltungsplan „Düsslihalden“ wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1227 vom 1. Oktober 1991 genehmigt. Anlass der Änderung ist ein konkretes Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 317. Der dort festgelegte Baubereich soll vergrössert werden, indem die nördliche Mantelbaulinie näher an den Waldrand verschoben wird. Das Forstamt hat zur vorgesehenen Änderung keine Vorbehalte angebracht.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Märstetten am 6. und 28. Oktober 1998 beschlossene Änderung des Gestaltungsplans "Düsslihalden" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Märstetten, 8560 Märstetten, unter Beilage eines Planausschnitts Änderung des Gestaltungsplans "Düsslihalden" mit Genehmigungs- und Hinweisvermerk betreffend der öffentlichen Auflage, (chargé)

- Forstamt
- Amt für Raumplanung (2); unter Beilage eines Planausschnitts Änderung des Gestaltungsplans "Düsslihalde" mit Vermerken gemäss Gemeindeexemplar, sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 30. November 1998